

## Erklärung der Geschäftsprüfungskommission

an der Gemeindeversammlung vom 23. Oktober 2014

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hält fest, dass es in der Natur der Sache liegt, dass Beauftragte (Gemeinderat und Verwaltung) und Aufsichtsorgane (GPK) Sachverhalte unterschiedlich bewerten können. Aufgabe der Aufsicht ist es aber, auf solche Sachverhalte hinzuweisen und zu erwirken, dass sich die zuständigen Gemeindeorgane im Minimum bemühen, die Sichtweise der GPK einzunehmen. Die GPK kann keine Anordnungen treffen, darf aber erwarten, dass ihre Empfehlungen konstruktiv angenommen werden.

Die GPK hat an der letzten Gemeindeversammlung ihren [Bericht](#) verlesen. Zu zwei Themen (3. Vergabe Auftrag Sanierung Burggartenschulhaus und 4. Bauvorhaben-Effizienz), in denen der Gemeinderat (GR) mittels Empfehlungen zum Handeln aufgefordert wird, war der GR nicht einverstanden und hat ohne Rücksprache und Information der GPK an der Gemeindeversammlung seine [Stellungnahme](#) verteilen lassen.

An der Aussprache vom 24.6. hat der GR die Argumente und Erläuterungen der GPK weitgehend nicht akzeptiert, weshalb eine zweite Sitzung stattfand.

Am 5.9. fand die zweite Besprechung mit einer Delegation von 4 Gemeinderäten und dem Gemeindeverwalter statt. Trotz dieser Aussprache war der Gemeinderat nicht bereit, die von einer mehrheitsfähigen Delegation erarbeitete Vereinbarung umzusetzen, die eine gemeinsame Erklärung an der Gemeindeversammlung vom 23.10. vorsah. Die GPK sieht sich deshalb veranlasst, diese Erklärung abzugeben.

Die GPK hält fest:

1. Die Stellungnahme des GR an der Gemeindeversammlung erfolgte ohne Rücksprache und Information der GPK; dafür hat sich der GR formell entschuldigt.

2. Die GPK hat die von der Gemeinde vorgebrachten Argumente, dass sie sich aus dem Punkt 3 zur Sanierung des Burggartenschulhauses ergebenden Vorwürfe jeweils bei Unklarheiten mit der kantonalen Beschaffungsstelle in Verbindung gesetzt habe, widerlegen können. Die Gemeinde hat zu keinem der betreffenden Punkte, trotz mehrmaligem Nachfragen auch bei der Beschaffungsstelle, entsprechende Belege beibringen können. Die angebliche Rechtmässigkeit der Vergaben ist nach den Abklärungen der GPK nicht erwiesen. Die GPK hält an ihrer Empfehlung fest.

2. Bezüglich Bauvorhaben Effizienz konnte die GPK darlegen, dass im Zuge ihrer Abklärungen und Befragungen die Gemeinde keinen systematischen Prozess zur Kostenüberprüfung und Kostensenkung kennt. Der Vorwurf, es würden keine Einsparmöglichkeiten gesucht, erfolgte in den Augen der GPK zu Recht.

Hanspeter Weibel, Präsident Geschäftsprüfungskommission (GPK)